

ELStAM-Verfahren: Hinweise zur Vorgehensweise bei fehlerhafter Anmeldung eines Arbeitgebers als Hauptarbeitgeber

Meldet sich bei Vorliegen mehrerer Arbeitsverhältnisse für einen Arbeitnehmer ein Nebenarbeitgeber (NAG) irrtümlich in der ELStAM-Datenbank als Hauptarbeitgeber (HAG) an, so erhält der bisherige HAG automatisch den Status eines NAG zugewiesen und in der nächsten Änderungsliste wird ihm erstmals die Steuerklasse VI und der Verfahrenshinweis 552020103: „Wechsel des Hauptarbeitgebers. Neues refDatumAG für das aktuelle Arbeitsverhältnis. [refDatumAG = tt.mm.jjjj]“ mitgeteilt.

Um den Status des HAG und des NAG wieder zutreffend zuzuweisen, müssen beide Arbeitgeber wie folgt tätig werden:

Tatsächlicher NAG

1. Schritt:

Der **tatsächliche NAG**, der sich **versehentlich als HAG** angemeldet hat, muss das Beschäftigungsverhältnis rückwirkend abmelden. Dabei muss er als refDatumAG für die Abmeldung als HAG das refDatumAG der fälschlichen Anmeldung als HAG verwenden.

2. Schritt (frühestens einen Tag nach dem 1. Schritt durchzuführen):

Danach ist die erneute Anmeldung als NAG in der ELStAM-Datenbank durchzuführen. Dazu ist das dem refDatumAG der Abmeldung folgende Tagesdatum (bspw.: refDatumAG Abmeldung als HAG = 10.01.2014; refDatumAG Anmeldung als NAG = 11.01.2014) zu verwenden.

Sind seit dem im Verfahrenshinweis 552020103 genannten refDatumAG weniger als sechs Wochen verstrichen, muss der tatsächliche NAG nicht tätig werden. Durch die erneute Anmeldung des eigentlichen HAG (Schritte 1 und 2) innerhalb dieses Zeitraumes wird der Status des Arbeitgebers, der sich versehentlich als HAG angemeldet hatte, automatisch in den eines NAG geändert und der tatsächliche HAG erhält die Steuerklasse I-V ab dem refDatumAG der erneuten Anmeldung.

Tatsächlicher HAG

1. Schritt:

Der **tatsächliche HAG**, der **versehentlich** den Status **als NAG** erhalten hat, muss das Nebenarbeitsverhältnis abmelden. Dabei ist als refDatumAG für die Abmeldung als NAG das refDatumAG aus dem Verfahrenshinweis 552020103 zu verwenden.

2. Schritt (frühestens einen Tag nach dem 1. Schritt durchzuführen):

Danach ist die erneute Anmeldung als HAG durchzuführen. Als refDatumAG ist das dem refDatumAG aus dem Verfahrenshinweis 552020103 folgende Tagesdatum anzugeben (bspw.: refDatumAG Verfahrenshinweis 552020103 = 10.01.2014; refDatumAG Anmeldung als HAG = 11.01.2014).

Sind seit dem im Verfahrenshinweis 552020103 genannten refDatumAG **mindestens sechs Wochen verstrichen**, ist eine erneute **rückwirkende** Anmeldung als HAG erst **nach** der Abmeldung des tatsächlichen NAG als HAG möglich. Andernfalls ist dies frühestens ab dem Tag der erneuten Anmeldung als HAG möglich.

Nähere Hinweise zu An- und Abmeldungen in der ELStAM-Datenbank sind im Leitfaden „Fallbeispiele für Arbeitgeber und Hersteller von Lohnbuchhaltungs-Software“ unter www.elster.de (im Bereich „Arbeitgeber“ / „elektronische Lohnsteuerkarte“ / „2. Aktuelle Informationen“) dargestellt oder ergeben sich aus der entsprechenden Verfahrensbeschreibung zur jeweils vom Arbeitgeber eingesetzten Lohnbuchhaltungssoftware.